Infos zum Spielbetrieb 2022/2023

1. Spielreihenfolge

Jugendligen
erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft
erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft
zweitgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

Verbandsliga - Kreisliga
erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft
erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

In allen Ligen bitte Sonderregelungen auf den Spielplänen beachten!

2. Spielbeginn

samstags	1. Spiel 14.30 Uhr *
	2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
	3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel
sonntags	1. Spiel 09.30 Uhr*
früh	2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
	3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel
sonntags	1. Spiel 14.30 Uhr*
spät	2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
	3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

***sofern nicht anders angegeben**

LSO 3.2.6 Ist eine Mannschaft **15 Min.** nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss ..... auf Spielverlust erkannt werden.

PAUSE ZWISCHEN DEN SPIELEN HÖCHSTENS 20 MINUTEN

3. Spieldauer

Erwachsene: Alle Spiele **3 Gewinnsätze**
Jugend: **2 Gewinnsätze** (Wenn nicht anders angegeben, wird der 3.Satz bis 25 Punkte gespielt mit 2 Punkten Vorsprung)

4. Spielberichtsbogen/ SAMS Score

Alle Spiele des Erwachsenenspielbetriebs werden in der Saison 2022/2023 mit SAMS Score digital geführt. Das Schiedsgericht ist bei einem technischen Ausfall angehalten, das Spiel manuell auf dem vereinfachten Ersatzspielberichtsbogen weiterzuführen. Diese vereinfachten Ersatzspielberichtsbögen stehen auf der Homepage unter Schiedsrichter/ SAMS Score zum Download zur Verfügung. Werden

vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet, sind Mannschaftslisten mit abzugeben, auf denen die Spielereinsätze nachvollzogen werden können.
Alternativ können auch die offiziellen Spielberichtsbögen des HVbV verwendet werden.

Für die Spiele **im Jugendbereich der Qualirunden U20, U18 und U16 sowie der Jugendligen 1 und 2** sind die offiziellen Spielberichtsbögen (siehe Regelheft) zu verwenden. Die Spielberichte sind dreifach anzufertigen; neben dem Original für den Spielausschuss erhalten die Mannschaften je eine Durchschrift.
Im Jugendbereich der U15, U14 und U13 – Meisterschaft und der Jugendligen 3 - 5 können vereinfachte Spielberichtsbögen (DIN-A4 Format) verwendet werden. Diese Spielberichtsbögen stehen unter https://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml zum Download bereit. Sie müssen nur 1-fach angefertigt werden.
Das **Original** muss der Geschäftsstelle spätestens bis Mittwoch (12:00 Uhr Posteingang) zugegangen sein; verantwortlich dafür ist die ausrichtende Mannschaft.
Sams Score im Jugendspielbetrieb: Der Jugendausschuss und Jugendspielausschuss hat beschlossen, SAMS Score ab der kommenden Saison auch für den Jugendspielbetrieb zu ermöglichen. Das heißt konkret: Die Jugendligen 1-4 sowie die Qualifikationsrunden und Finalrunden der Meisterschaften können digital gescort werden. Es ist den schiedsrichternden Teams freigestellt, ob sie das Angebot nutzen.

5. Trikots

Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots spielen. Die Trikots müssen nummeriert sein. Für die Nummerierung sind ganze Zahlen von 1 – 99 möglich.

6. Aufstellungskarten

Vor Satzbeginn muss die Aufstellungskarte beim Schiedsgericht abgegeben werden. Dies gilt für den Erwachsenenspielbetrieb.
Aufstellungskarten sind zu finden unter:
https://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml

7. Austragungsort

Austragungsort ist die angegebene Halle hinter der Spielansetzung.
Findet das Spiel in einer Verbandshalle statt, ist - wenn nicht anders angegeben - die erstgenannte Mannschaft Ausrichter mit allen Rechten und Pflichten.

8. Spielball

Der offizielle Spielball in der Halle ist der Mikasa V200W-DVV und Mikasa V300W

9. Ergebnisübermittlung

In allen Ligen, die nicht mit SAMS Score geführt werde, geben die ausrichtenden Mannschaften die Ergebnisse nach dem Spiel binnen 24 Stunden im SAMS ein.
Hierzu muss von den Teams eine verantwortliche Person benannt werden, bzw. mit den entsprechenden Rechten im SAMS versehen werden.

10. Teilnahme an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen

Mannschaften, die **nicht** an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen teilnehmen wollen, teilen dies der Geschäftsstelle **bis 14 Tage nach dem letzten Spieltag** mit**.**

11. Schiedsgericht
Folgende Qualifikationen sind in den Staffeln erforderlich:

Erwachsene	**1. Schiri**	**2. Schiri**
Verbandsliga	B	C
Landesliga	C	D
Bezirksliga	C	D
Bezirksklasse	D	D
Kreisliga	D	ohne Lizenz
Jugend		
HM U20, U18	C	D
HM U16, sowie Quali zu den HM U16 + U18 + U20	D	Jugendlizenz
HM U15, U14	Jugendlizenz	ohne Lizenz
HM U13, U12	ohne Lizenz	ohne Lizenz
JuLi 1 + 2	Jugendlizenz	Jugendlizenz
JuLi 3 + 4 + 5	ohne Lizenz	ohne Lizenz

Schiedsrichterlizenzen sind nur gültig, wenn sie für die Saison 2022/23 den entsprechenden Vermerk im E-Pass tragen.

Lizenzen aus anderen Landesverbänden müssen **VOR** dem ersten Einsatz in Hamburg in der Schiedsrichterdatei des HVbV erfasst werden. Erst nach Erfassung sind die betreffenden Schiedsrichter berechtigt, innerhalb des HVbV Spiele zu leiten.

Eintragungen in SAMS Score/ im Spielberichtsbogen
Auf der Homepage unter Schiedsrichter/ SAMS Score geben wir Hinweise und Hilfen für die Eintragungen im Spielberichtsbogen. Hierfür stellen wir Mustertexte zur Verfügung, die zu Informationszwecken dienen und/oder Mängel anzeigen, die im Bemerkungsfeld notiert werden können.

Spielerlizenzen
Spielerlizenzen müssen in ausgedruckter Form dem Schiedsgericht vorgelegt werden. Die Mannschaftslisten alleine reichen nicht aus.
Sollten Spielerlizenzen nicht vorliegen, so haben sich die betreffenden Personen glaubhaft auszuweisen (Personalausweis, Führerschein, Schülerausweis...). Es erfolgt ein Vermerk unter Bemerkungen, wo der NAME, VORNAME und GEBURTSDATUM der betreffenden Person notiert werden.

Wird ein Spieler oder eine Spielerin in einer höheren Spielklasse eingesetzt, muss ein tagesaktueller Spielerlizenzausdruck vorgelegt werden.

12. Spielverlegungen

Verlegungen einzelner Spiele können in folgenden Fällen erforderlich werden und werden auf Antrag und Prüfung durch die spielleitende Stelle veranlasst bzw. genehmigt:

a) Corona-(Verdachts-)Fall in Teams mit Auswirkungen auf weitere Teammitglieder;
b) behördliche Anordnungen bzw. fehlende behördliche Genehmigungen zur Durchführung von Spielen an einzelnen Standorten

Die LSO sieht grundsätzlich keine Spielverlegungen vor, das gilt auch für den Krankheitsfall; Spielverlegungen im Kontext der Corona-Pandemie können beim Spielausschuss beantragt werden und werden dort entschieden.

13. Auszug aus der Landesspielordnung

2.3.2 **Höherspielen**

2.3.2.1 EinE SpielerIn einer unterklassigen Mannschaft darf im Laufe einer Spielserie an einem Spieltag einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden, ohne dort festgespielt zu sein.

2.3.2.2 Hat einE SpielerIn an zwei Spieltagen in einer höherklassigen Mannschaft gespielt, hat sie/er sich in dieser Mannschaft festgespielt und kann in der unterklassigen Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

2.3.2.3 Hat einE SpielerIn mit Sichtvermerk für eine tiefere Spielklasse an zwei Spieltagen verschiedener höherer Spielklassen teilgenommen, so hat er oder sie sich in der tieferen der beiden höheren Spielklassen festgespielt. Mit einem weiteren Einsatz in der höheren der beiden Spielklassen ist der/die SpielerIn in der betreffenden Klasse festgespielt.

2.3.2.4 Das Höherspielen eines oder einer Spielers/in ist im Spielprotokoll zu vermerken und einmal pro Spieltag in den Spielerpass einzutragen. **Der Spielerpass ist nach jedem Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft innerhalb von drei Werktagen der spielleitenden Stelle vorzuzeigen**. Eine Vorlage per Mail ist hierfür ausreichend. Wird der Pass trotz Aufforderung im Aktuell Info-Brief nicht vorgezeigt, werden die Spiele für diese Mannschaft als verloren gewertet. Im Spielberichtsbogen sind **Name, Vorname und Spielklasse** des oder der eingesetzten Spielers/In zu vermerken.

2.3.2.5 Nach dem zweiten Höherspielen (zwei verschiedene Spieltage) erlischt jegliche Spielberechtigung für Punktspiele. Der Pass muss zur Erteilung der neuen Spielberechtigung der spielleitenden Stelle vorgelegt werden (s.2.3.3.4) und wird dann dem betreffenden Team neu zugeordnet. Falls am Tag des zweiten Einsatzes in einer höheren Mannschaft dieser oder diese SpielerIn in weiteren Spielen dieser Mannschaft eingesetzt werden soll, so ist dies statthaft.

2.3.2.6 SpielerInnen einer höherklassigen Mannschaft dürfen nicht in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

2.3.3 **Höherspielen für Jugendspieler**

2.3.3.1 Jugendspieler, die durch den Einsatz in der höheren Spielklasse in ihrem Spielniveau entwickelt werden sollen, die aber das Niveau dieser Spielklasse noch nicht erreicht haben und kein Doppelspielrecht haben, dürfen anstelle von 2.3.2.2 und 2.3.2.3 **beliebig Höherspielen** ohne sich festzuspielen. Jedoch ist das Höherspielen **erst nach dem zweiten Spiel der höherklassigen Mannschaft erlaubt**, wobei der Spieler am jeweiligen Wochenende

a) nur für eine Mannschaft höher spielen und

b) maximal je Tag in 2 Spielen zum Einsatz kommen darf.

(Info: Die Sonderregelung aus der Saison 21/22 besteht nicht mehr.)

Das Höherspielen ist dem 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu benennen. Ein Eintrag im Spielerpass erfolgt nicht. Es ist jedoch ein Eintrag unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen unter Angabe des vollständigen Namen und des Geburtsjahres des betreffenden Spielers vorzunehmen.
Der Landesspielwart hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er kann die Anwendung der Regelungen in Absatz 1 für den Spieler oder den gesamten Verein aufheben oder nicht zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse 2.3.2.5 entsprechend.

2.3.3.2 Nimmt der Verein für Jugendspieler das Höherspielen nach 2.3.2.1 in Anspruch, ist die Anwendung von 2.3.3.1 nicht mehr möglich.

2.3.5 **Sperren**

EinE disqualifizierteR SpielerIn ist für die nächsten zwei Pflichtspiele automatisch gesperrt. Wird einE SpielerIn zum zweiten Male in einer Spielzeit für einen Satz herausgestellt, so ist er oder sie automatisch für das erste Spiel seiner oder ihrer Mannschaft am folgenden Spieltag gesperrt.

15. Pokal

6.1.3 Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft im Frauen- bzw. Männerbereich, gilt folgende Regelung: Eingesetzte SpielerInnen einer oberen Mannschaft können in der laufenden Pokalsaison in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Entscheidend ist die vorgenommene Mannschaftsnummerierung.

7.2.2 Das **Schiedsgericht** hat 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit der Pflichtspiele einsatzbereit zu sein.

9.3 Alkohol- und Rauchverbot während des Spielbetriebs
Den Mannschaften und dem Schiedsgericht sind der Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen in den Sporthallen, den dazugehörigen Räumen und auf dem Schulgelände untersagt.

16. Auszug aus der Jugendspielordnung

Spielberechtigung

2.1.4 SpielerInnen können höchstens **zwei Spielrechtseintragungen** erhalten, wovon eine für den Erwachsenenbereich gelten kann. Liegt ein Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich nach LSO 2.3.3 oder 2.6 vor, ist die Spielrechtseintragung für eine Jugendliga weiterhin möglich.

2.1.5 Hat einE SpielerIn die Spielberechtigung für zwei Mannschaften in einer Staffel im Jugendbereich, darf er/sie an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

2.1.6 SpielerInnen können einmalig mit dem Jugendspielerpass einer niedrigeren Jugendliga in einer höheren Jugendliga eingesetzt werden. SpielerInnen können nach dem 4. Spiel der höherklassigen Mannschaft unbegrenzt höher spielen.

17. Spielsysteme

Jugendliga 4

Eine Mannschaft besteht aus 4 SpielerInnen, 3 Vorder- und 1 HinterspielerIn. sowie bis zu 4 AuswechselspielerInnnen. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind beim Wettbewerb zugelassen.

Jugendliga 5

Eine Mannschaft besteht aus 3 SpielerInnen, sowie bis zu 3 AuswechselspielerInnnen. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind beim Wettbewerb zugelassen.

18. Jugendliche im Erwachsenenspielbetrieb

Jugendfreigabe

Für Jugendliche, die nach dem **31. Oktober 2022** 18 Jahre alt werden, ist bei Beantragung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich eine **Jugendfreigabe** im SAMS mit hochzuladen. Diese darf nur von der Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter unterschrieben werden.

Wechsel von Jugendlichen innerhalb der Saison in den Erwachsenenbereich

Jugendliche, die in der Jugendrunde spielen und innerhalb der Saison eine zusätzliche Spielberechtigung für eine Erwachsenen-Mannschaft beantragen, benötigen hierzu einen Erwachsenenpass. (Bestätigung der Jugendfreigabe bleibt natürlich bestehen) Die Spielrechte sind voneinander getrennt, die Pässe können damit auch für zwei verschiedene Vereine ausgestellt sein.

19. Verbandshallen

Verantwortlich als Ausrichter sind auf ihren Feldern die jeweils erstgenannten Mannschaften. Sie haben alle Pflichten einer Heimmannschaft. Es sind mitzubringen: Netz, Antennen, Spielbogen

und Anzeigetafel. Sie sind für die Einhaltung der "Richtlinien zur Nutzung der Spielhallen" zuständig.
Für die Öffnung der Verbandshallen mit 3 Spielfeldern sorgen die Hausmeister.

Folgende Verbandshallen werden zur Zeit belegt:
Hammer Weg - **Krieterstraße - Walter-Rothenburg-Weg** (Halle 1; Zufahrt v.-Hacht-Weg)
Grootmoor - **Lottestraße** (Gymn. Corveystr.) **Gropiusring** - **Turnierstieg** (Gymn. Osterbek),
Voßhagen (Gym. Rissen), **Alsterredder - Erikastraße**

20. Richtlinien zur Nutzung der Verbandshallen

a) Jede Mannschaft nennt dem Turnierleiter bzw. namentlich benannten Hallenverantwortlichen den Mannschaftsführer oder dessen Stellvertreter.

b) Der Turnierleiter bzw. Hallenverantwortliche erhält vor Spielbeginn von jeder Mannschaft €15,- als Pfand, die bei Beachtung der Punkte c, d, e, f an die Mannschaften bei Ausscheiden oder Turnierende zurückgezahlt werden.

c) Geräte wie Pfosten, Kästen, Schiedsrichterstuhl, Bänke usw., sind nach dem Turnier wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.

d) Abfälle sind aus der Halle zu entfernen. Sie gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

e) Sind Getränke in der Halle verschüttet worden, haben die Verursacher dieses sofort aufzuwischen und ggf. nass nachzuwischen, damit keine klebrigen Rückstände nachbleiben. Es ist untersagt, Getränke offen in der Halle abzustellen.

f) Die Verantwortlichen bestätigen dem Turnierleiter bzw. Hallenverantwortlichen am Abend

bzw. nach Turnierende, dass die Punkte c, d, e ausgeführt worden sind. Nach Prüfung dieser Punkte wird das Pfandgeld zurückgezahlt.

g) Die Verantwortlichen der Mannschaften haben dafür zu sorgen, dass keine Person mit Straßenschuhen, dazu gehören auch Turnschuhe, die im Freien getragen werden, die Halle betreten.

h) Die Türen der Sporthalle sind stets geschlossen zu halten, um Unbefugten den Zugang zur Halle zu verwehren.

i) Auf dem Schulgelände herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.
Alle Sportler/innen und Zuschauer/innen die während der Spieltage Rauchen wollen, müssen hierfür das Schulgelände verlassen.

21. Corona-Richtlinien

Der Spielbetrieb des HVbV wird unter den aktuellen Bedingungen der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Änderungen werden den Vereinen über die HVbV Homepage und direkten Rundschreiben mitgeteilt.

Stand: 23.6.2022